

Diese Zeitung erfreut
sich großer Beliebtheit.
Wer uns beweist, dass
die Post bezogen, 2,-
eingetragen in die Post-
abrechnungsliste Nr. 6432.

Kunstgewerbe
Wohlfahrtsaufträge und
Geschenke - Anzeigen bis
8 geplante Kolonial-Güte
50,-
Geschenkangebote werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Beck.
Dienst von C. L. v. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Reaktion und Expedition:
Hannover, Kämmelstraße 7, 2. Etg. — Versandkosten ab 20,-

Mit dieser Nummer ist der 53. Wochen-
beitrag fällig.

„Unproduktive Lohn- und Gehaltslasten“

Jeder Arbeiter, jeder Angestellte, der im Interesse des Volkes gegenwärtige geistige, körperliche Tätigkeit oder auch beide ausübt, verrichtet produktive Arbeit. Wenn jedoch Wucherer und Schieber durch Betrug und Schwund den arbeitenden Schichten Etat ihrer Arbeit hinwegziehen, oder wenn eine Anzahl von Altronären nichts anderes „arbeiten“ als ihre Dividenden einstreichen, so kann von produktiver Arbeit nicht mehr die Rede sein. Die genannten Personen sind Parasiten, die am Lebensmark der produktiv Arbeitenden zehren. Aber nicht gegen diese Parasiten der Gesellschaft will der Allgemeine Industrie-Verband, Sitz Hamburg, den Kampf aufnehmen, sondern gegen diejenigen, die produktive Arbeit leisten, wie nachstehender Fragebogen beweist, den der genannte Verband an seine Mitglieder verschickt hat:

Allgemeiner Industrie-Verband
Sitz Hamburg, Hamburg, Datum des Poststempels.

Um unsere verehrlichen Mitgliedsfirmen,

Bereits! Fragebogen bezüglich unproduktiver Lohn- und Gehaltslasten.
In der Umlage senden wir Ihnen ergänzt bei gleichzeitiger Begegnung zu der obigen Angelegenheit mit der dringenden Bitte, diese auszufüllen und möglichst bis zum 10. Dezember 1921 an uns zurückzuschicken zu wollen.

Wie sind uns wohl bewusst, daß die Ausfüllung des Fragebogens mit großen Schwierigkeiten verbündet ist und unter Umständen sogar in einzelnen Teilen nur schwierigweise vorgenommen werden kann. Wir bitten Sie aber auf das dringendste, sich der Wahrheit unterzuordnen zu wollen.

Es direkt bekannt sein, daß durch unproduktive Lohn- und Gehaltslasten gerade in der letzten Zeit die Wirtschaftlichkeit der Betriebe stark beeinträchtigt wird. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat errechnet, daß die gewonnenen Aufwendungen für unproduktive Lohn- und Gehaltslasten 10 Milliarden Mark betrachten würden.

Allein diese Rückschlüsse feststellungen genügen nicht, um ein klares Bild von den durch Tarif, Gesetz und freiwilligkeit herbeigeschafften unproduktiven Lohn- und Gehaltsaufwendungen zu geben; nur jüngere Bauteile vermögen nach dieser Richtung hin an maßgebender Stelle Eindruck zu machen. Der Name Ihrer Firma wird überauswähnlich bei Vermehrung des Ergebnisses nicht genannt werden.

Wir bitten daher nochmals dringend, unserer Würdige Rechnung tragen zu wollen. Wir werden auch nicht verfehlen, Ihnen von dem Ergebnis der Rücksichtnahme Kenntnis zu geben, damit Sie selbst eing in der Lage sind, dieses Ergebnis in der Praxis zu verwerten.

Hochachtungsvoll

Allgemeiner Industrie-Verband, Sitz Hamburg.

Se: Dr. Schmitz, Syndikus.

I. Firma:
II. Zahl der Arbeiter und Angestellten zum 1. 11. 20
bis 31. 10. 21 zu.

III. Einzelne Fragen:

1. a) Wie hoch ist die Summe, die Sie den beurlaubten Arbeitnehmern (Arbeitern und Angestellten) infolge der Fortsetzung des Lohnes oder Gehalts während der Urlaubsstage gezahlt haben?

b) Wieviel Arbeitstage sind in Ihrem Betriebe insgesamt in dieser Zeit infolge Urlaubsentziehung aufgewendet worden?

2. a) Wie hoch ist die Summe, die infolge Bezahlung von Arbeitsbehinderungszälen (Krankheit, kleinen Unfälle, oder in der Familie des Arbeitnehmers) laut Tarif, Gesetz (§ 616 BGB) oder freiwillig vom 1. 11. 20 bis 31. 10. 21 ver- ausgeht?

b) Wieviel Arbeitstage sind Ihnen infolge verloren gegangen?

c) Wieviel Arbeitstage haben Sie für Ihre Zeit vom 1. 11. 20 wegen Betriebsstillstanden und Betriebsveranstaltungen während der Arbeitszeit ergeben und?

b) Wieviel Lohn oder Gehalt haben Sie insgesamt für diese Zeit der tatsächlichen Richtung von Arbeit gesetzt?

4. a) Wie in Ihrem Betriebe die Lohn- und Gehaltsauszahlung während der Arbeitszeit vorgenommen?

Wenn ja, wieviel Arbeitstage sind in Ihren Betrieben für die Zeit vom 1. 11. 20 bis 31. 10. 21 insgesamt wegen der Lohnauszahlungen während der Arbeitszeit ausgefallen?

b) Wieviel Lohn oder Gehalt haben Sie insgesamt für diese Zeit der tatsächlich nicht geleisteten Arbeit gesetzt?

5. a) Wieviel Arbeitstage insgesamt sind Ihnen während der Zeit vom 1. 11. 20 bis 31. 10. 21 durch Bezug der Fortbildungsschule der jugendlichen Arbeitnehmer verloren gegangen?

b) Wieviel Lohn oder Gehalt haben Sie insgesamt für diese Zeit der tatsächlichen Richtung der Arbeit gesetzt?

Wir bitten die verehrlichen Mitgliedsfirmen, nach Möglichkeit die Fragen genau auszufüllen; wo dies im einzelnen nicht mehr durchführbar ist, bitten wir, anhaftend die Fragen zu benennen.

Dass die Wirtschaftlichkeit der Betriebe stark beeinträchtigt werden sei aus den angeführten Gründen, ist nicht richtig. Wie kann man angeblich der ungeheueren Gewinne, der enormen Dividenden- und Bonus-Auszahlungen eine solche Behauptung entgegenstellen? Oder soll das heißen: alles uns, den Arbeitenden nichts? Die Herren Hamburger Unternehmer sind wohl der irrtümlichen Erfahrung, sie hätten den Gewinnen und Gewinnzinsen einen einzigen Stoß gehauen. In diese Lage werden sie allerdings nicht kommen.

Was Arbeiter und Angestellte an „unproduktivem Lohn und Gehalt“ erhalten, haben sie verdient. Der aus einem Unternehmen fliehende Mehrwert ist tatsächlich nichts anderes als unbezahlte Arbeitskraft.

Leider, die Unternehmer sind doch so gebefreudig und tun sich selbst noch soziale Lasten auf, wenn es gilt, der Arbeiterschaft Fesseln anzulegen. Wir brauchen nur zu erinnern an die Wohlfahrtspläne, an die Finanzierung der Gelben und deren Vergütungsbereiche. Über den Arbeitern und Angestellten erkämpfte Rechte gewähren zu müssen, ist ihnen anscheinend immer noch unerträglich. Es würde uns freuen, wenn die Hamburger Industriellen eine unerhörliche Ausnahme sein sollten. Man möchte fast nicht glauben, daß es heute noch Unternehmer gibt, die sogar über die verlorengangene Zeit resp. den gezahlten Lohn für jugendliche Arbeiter, die zur Fortbildungsschule müssen, jammern. Ein solches Verhalten wirkt tatsächlich abstoßend. Wir wollen den Hamburger Industriellen einmal sagen, was ein kluger Mann über soziale Lasten gesagt hat: *„Loch George war es, der sagte: keine Haltung könnte ungünstiger sein oder in ihrem Erfolg auf die Sozialpolitik lächerlicher empfunden werden, als die eines Mannes, der zurücktritt vor den augenblicklichen Kosten der großen sozialen Reformen, welche auf eine Mehrung der Kraft und Leistungsfähigkeit jener Millionen hinzielen, durch die materielle Wohlstand des Landes hervorgebracht wird.“* (Nachzulegen in „Kultur des modernen England“ von Prof. Sieger, Einleitung Band VI.)

Wenn die Herren aus Hamburger Industriekreisen Urteile hören wollen über ihre rückständige Auffassung, so stehen folgende ausdrückliche Unternehmertreffen zur Verfügung.

Dass die Arbeiter und Angestellten die dummen Pläne des Hamburger Allg. Industrie-Verbandes im Auge behalten werden, dessen können die Herren sicher sein.

Wieviel verdienen die sächsischen Arbeiter?

Was für eine Arbeitszeit haben sie? Wie sind ihre sonstigen Lebensbedingungen? Wieviel Seiten stehen Ihnen zu? Wie sind Ihre Fäuste beschaffen? Wie schließen sie ihre Streitigkeiten? Wie hoch sind Ihre Alltags- und Überstandenzulagen? Nach welchen Grundsätzen werden die Arbeiter entlohnt? Was haben die Landarbeiter an Naturalien und anderen Löhnen?

Über diese und viele andere Fragen aus allen Arbeitsberufen gibt ein beachtenswertes Buch Auseinandersetzung, das soeben vom sächsischen Arbeitsministerium herausgegeben wird. Es heißt: „Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter, der kaufmännischen Angestellten und Beamten, der technischen Angestellten, Beamten und Werkmeister im Freistaat Sachsen, nach dem Stande der Tarifverträge von Ende Oktober 1921“. Das Werk ist verfaßt vom Großen Regierungsrat Heinrich Brand im sächsischen Arbeitsministerium, der ehemals Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes in Dresden war. Der Rat wird das Buch nach dem ersten flüchtigen Durchblättern in die Tasche werfen, denn die auf 243 Seiten angeführten Zahlen und Tabellen sind alles eher als Unterhaltungststoff. Aber der Gewerkschaftsführer, der Politiker, der Redakteur, der Arbeiterschriftsteller, der Parteiführer und Agitator, ganz einerlei, in welchem Lager er steht, sie alle werden dieses Buch willkommen heißen. Es gibt Ihnen bei Lohnbewegungen und so sonstigen Arbeitsergebnissen zur Debatte stehen, ausreichende und zuverlässige Auseinandersetzung über die Arbeiterverhältnisse aller Berufe. Wo immer Vergleiche anzustellen oder Verdächtigungen zu begründen oder zu widerlegen sind, wo immer ein Überblick über die soziale Lage der Arbeiter gewünscht wird: dieses Buch ist ein Lexikon in keiner Art und gibt Antwort auf jede Frage des Arbeitverhältnisses.

Besonders wertvoll ist das Buch als Nachschlagewerk darum, daß es nicht nur die Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter, sondern auch die der kaufmännischen Beamten und Angestellten und die der technischen Angestellten, Beamten und Werkmeister enthält. Die Einteilung ist denkt praktisch, daß sich jetzt der Ungeübte rasch in die Zahlenpyramide hineinfinden und den Inhalt der Tabellen erfolgreich ausmünzen kann. Da aber in unserer Zeit die Lohnverhältnisse in allen Berufen täglich sich ändern, ist Vorsorge getroffen worden, daß diese ständigen Veränderungen bequem nachgetragen werden können, so daß das Buch immer neu und aktuell bleibt: Es werden vom Arbeitsministerium nach Bedarf sogenannte Deckblätter herausgegeben, die einfach den betreffenden Blättern überklebt werden, so daß sie die neuesten Bitten zu finden sind. Wo immer Tarifänderungen vorgenommen werden, werden diese auf Deckblätter gedruckt und damit die betreffenden Buchstellen ergänzt, ein Verfahren, das jeder Benutzer dieses Werkes freudig begrüßen wird.

Streitig löst das Buch wegen des komplizierten Tabellenbaues und des dazu erforderlichen verschlüsselnden guten Wissens 80 Bl. Allem, da es vornehmlich von Organisationen (es ist für Arbeitgeber so notwendig wie für Arbeitnehmer), von Handelskammern, von Bibliotheken, Redaktionen und anderen Organisationen benutzt werden wird, kann der Preis kein Anlaß sein, das einfach menschliche Buch nicht zu kaufen. Auch die Betriebsräte werden in diesem Buch einer wertvollen Hilfegeber finden, und es wird Ihre Erugabe sein, auch die Unternehmer zu beruhigen, es für sich und für sie anzuschaffen. Es kann leicht verstanden werden, wie leicht die Arbeitsverhältnisse zur Gesamtheit eines jungen Schichtverbandes zu beurteilen. Das

wäre jedenfalls für die Arbeiter im übrigen Deutschland sehr von Vorteil, wenn auch sie ein solches Nachschlagewerk bekommen, wie es in diesem Buch Heinrich Brand die sächsischen Interessen bekommen. Das Buch ist zu beziehen durch die Tarifstelle des Arbeitsministeriums in Dresden, Königstraße 2, und durch sämtliche Buchhandlungen.

Betriebsrätewezen.

Ist der Schlichtungsausschuss zuständig, wenn der Betriebstat in einer nicht ordnungsgemäß einberufenen Sitzung und bei unvollständiger Besetzung über den Einspruch gegen eine Entwidigung entscheidet? (§ 86 BGB.)

In der Verhandlung vom 30. September 1921 (Aktenzeichen 13 608, 76) verbindete der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin unter dem Vorsitz des Herrn Grossen Einspruch:

Aus dem Tatbestand geht hervor, daß dem Antrosteller zwar mit Zustimmung des Arbeiterrates gefindigt worden ist. Wie aber einwandfrei feststeht, hat der Arbeiterrat die Zustimmung nicht in einer ordnungsgemäß berufenen Sitzung unter Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Arbeiterrates bzw. ihrer Stellvertreter beschlossen. Es sind daher die Verfahrensvorschriften des § 86 von dem Arbeiterrat nicht umgehalten worden. Um den gefindigten Arbeitnehmer nicht des Schutzes des Betriebsarbeitsgesetzes bei seiner Entwidigung infolge eines Vergehens des Arbeiterrates verlustig gehen zu lassen, erklärt sich die Sprachkammer für den vorliegenden Fall für zuständig.

Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 30. September 1921.

Ist der Schlichtungsausschuss eine Entscheidung nach dem BGB fallen, wenn die Fristen zu seiner Antrüfung unverhältnismäßig gewährt sind?

Um 20. Mai 1921 füllte der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin in der Beschwerde der Bureauhausarbeiterin Sch. gegen das Finanzamt unter dem Vorwurf, daß der Vorsitzende Herr Jacob folgende Entscheidung (Aktenzeichen A. III. 5848 (72) 21. c. 20. 5.):

Die zum 31. März 1921 ausgeschlossene Entwidigung ist unwirksam. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Unfindigkeit des Betriebsneinhundertzweihundertzig) Werk zu zahlen.

Gemäß § 87 Abs. 3 des Betriebsarbeitsgesetzes hat innerhalb dreier Tage nach Kenntnis von dem Eintritt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer mündlich oder durch Aufgabe zur Post zu erklären, ob er die Weiterbeschäftigung oder die Entwidigung wählt. Erklärt er sich nicht, so gilt die Weiterbeschäftigung als abgelehnt.

Begründung: Die Bezeichnerin führt ihre Bezeichnung auf § 81 Abs. 4 des BAG, indem sie in der Entwidigung eine unmäßige Härte erläutert. Sie war als Bureauhausarbeiterin im Finanzamt IV, beschäftigt und ist am 31. Januar 1921 zum 31. März gefindigt worden. Die in §§ 84 Abs. 1, 86 Abs. 1 des BAG gegebenen Form- und Fristvorrichtungen sind erfüllt. Nach den getroffenen Regelstellungen ist die Entwidigung am 31. Januar 1921 erfolgt und von dem gefindigten Arbeitnehmer der Eintrag beim Angestelltenamt am 2. Februar 1921 erhoben worden. Letzterer hat die Antrüfung für begründet erachtet und mit dem Arbeitgeber zweckmäßig Verhandlung einer Schließung verhandelt. In diesen Verhandlungen wurde vereinbart, daß die Entwidigung der Bezeichnerin eingestellt werden solle, jedoch ihr erwerbstypischer Gewinn an ihrer Stelle eingestellt werde, wenn er den Anforderungen des Bureauhauses genügt. Er wurde darum am 2. Februar 1921 geprüft, die Prüfung fiel jedoch nicht einig, eine Erziehung der Bezeichnerin durch ihren Gewinn kam somit nicht in Frage. Die Bezeichnerin erhielt eine Entwidigung des Finanzamtes, jedoch der Bezeichnerin auf diesen erst am 12. März 1921 bekannt gemacht worden, so daß sie erst am diesem Tage wußte, daß ihre Entwidigung unverhältnismäßig blieb, und zwar, ohne daß ihr Gewinn eingestellt wurde. Die Bezeichnerin hat darauf am gleichen Tage den Schlichtungsausschuss angerufen. Die Bezeichnerin hat dennoch ohne eigenes Vergeuden erst am 12. März 1921 Kenntnis davon erhalten, daß die Entwidigung zwischen dem Angestelltenamt und dem Betriebsleiter geteilt ist. Von diesen Tagen an liegt daher für sie erst die Frist zur Antrüfung des Entwidigungsanspruchs. In jüngerer Hinsicht war die Bezeichnerin gerechtigt, da eine unmäßige Härte vorliegend hätte sein müssen.

Die Bezeichnerin ist auf Streit nicht nur für sich, sondern auch für ihren Mann angewiesen. Dieser ist erst im März 1920 aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt und ist seither erwerbstypisch. Diese beiden Umstände in die Bezeichnerin gezwungen, selbst zu verhandeln. Das Finanzamt hat diese unverhältnismäßige Entwidigung bestätigt. Die Entwidigung stellt sich unter den gegebenen Verhältnissen als eine besonders unmäßige Härte dar, wobei jedoch noch zu berücksichtigen ist, daß das Finanzamt andererseits, daß die Bezeichnerin keinen Gewinn mehr genießt und ihr auch jetzt nichts verhandeln kann.

Die Bezeichnerin erhielt eine Entwidigung, die auf § 87 Abs. 2 des Betriebsarbeitsgesetzes, ges. Jacob, unverhältnismäßiger Betriebsleiter, beruht. Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 30. September 1921.

Wird die Bezeichnerin ausnahmsweise verfest, so ist es nach Erörterung der Wohlhabenheit wieder an seiner ursprünglichen Arbeitsstelle zu befürworten.

In Sachen des Bezeichnerin Sch. gegen die Firma S. Reinke sollte der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin unter dem Vorsitz des Bezeichnerin S. Reinke am 15. August 1921 (Aktenzeichen A. III. 12 432/21, 55) folgende Entscheidung:

Die Firma wird verurteilt, Bezeichnerin wieder einzustellen und für die Zeit vom Ende der Entwidigung bis zur Bezeichnung zu entschädigen.

Die Unternehmer veranlaßte, Ausländer zu importieren, sondern der Mangel an Brüderlichkeit den Arbeitern gegenüber. Und so ist es auch noch heute.

Die geringen Löhne, die in der Ziegel-Industrie teilweise noch heute vorhanden sind, bilden natürlich keinen besonderen Anreiz Biegelearbeit zu verzichten. Die Biegelearbeit ist zum größten Teil eine Arbeit der äußeren Art. Sie wird angenommen, wenn sich eine andere Arbeitsmöglichkeit nicht bietet. Wo die Unternehmer durch maschinelle Einrichtungen die Schwere und die Härte der Biegelearbeit milderten oder durch eine entsprechende Bezahlung einen dauerhaften Ausgleich schufen, besteht kein Arbeitermangel.

Ein Mangel an Facharbeitern braucht überhaupt nicht zu bestehen. Wo er besteht, beweist er die Brüderlichkeit der Unternehmer. Facharbeiter werden nicht als solche gebraucht und auch nicht vom Förderer gebraucht. Sie werden angeleert. Wo man sich der Mühe der Ausbildung unterstellt, gibt es keinen Mangel an Facharbeitern. Braucht der Biegelebisher einen Brenner, so mag er einen Arbeiter zum Unterrichten auf den Ofen stellen. Die Arbeiter werden sich dieser Mühe sicher gern unterziehen. Wird der Arbeiter aber nur immer in der Tongrube beschäftigt, so kann er weder das Streichen noch das Sehen oder Brennen lernen. Auch die ausländischen Arbeiter werden erst angelernt werden müssen. Sie haben in den vergangenen Jahren weder in Polen noch in Italien Gelegenheit zur Ausbildung gehabt. Sofern sie herangeholt werden, kommen sie als vollständig rohe Arbeitskräfte hier an. Wahrscheinlich haben viele von ihnen noch gar keine Biegelei gesehen. Sie müssen also hier in den deutschen Biegeleien erst zum Biegeleiarbeiter herangebildet werden. Das wissen die Unternehmer auch. Wenn sie dennoch nach Ausländern schreien, so ist das nur ein Schrei nach billigen, gefügigen Ausbeutungssobjekten. Der Achtfundstag, die Urlaubfrage, die Überstundenbezahlung, die Bezahlung der Sonntagsarbeit, überhaupt die Forderungen und das Mitbestimmungsrecht der Biegeleiarbeiter haben den Biegeleibisern noch nie gepaßt, und sie allein lösen bei ihnen den Schrei nach Ausländern aus. Mit Hilfe der ausländischen Arbeiter glaubt man die Forderungen der Deutschen Biegeleiarbeiter niederkalten zu können.

Wir lehnen deshalb den Import von ausländischen Arbeitern für die Ziegel-Industrie ab, sofern nicht eine unbedingte Notwendigkeit nachgewiesen wird. Sollte dieser Nachweis erbracht werden, so fordern wir als Sicherungen:

1. daß die ausländischen Arbeiter nur in den nachgewiesenen notwendigen Zahl beschafft werden dürfen,
2. daß sich die ausländischen Arbeiter unserer Organisation anschließen haben,
3. daß sie den von uns vereinbarten tariflichen Löhnen und Arbeitsbedingungen unterstehen, diese also für sie Geltung haben,
4. daß sie sich den Weisungen der Organisationsleitung unterordnen,
5. daß sie bei Streiks und Aussperrungen nicht vor Verendigung derselben aus den Wohn- und Unterkunftsräumen gewiesen werden dürfen,
6. daß sie wegen ihrer Teilnahme an den von der Organisation genehmigten Streiks nicht entlassen oder abgeschieden werden dürfen und

7. daß der Organisationsleitung der Verkehr mit den ausländischen Arbeitern in den Wohn- und Unterkunftsräumen nicht erschwert werden darf.

Diese Sicherungen müssen durch die maßgebende Behörde gewährleistet werden. Selbstverständlich kann die Zustimmung zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitern nur von Jahr zu Jahr erfolgen. Die Beschaffung der Arbeiter hat durch den vorhandenen behördlichen oder gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis zu geschehen. Das sind die Bedingungen, von denen wir unsere Einwilligung zur Beschäftigung von ausländischen Biegeleiarbeitern abhängig machen. Sie sind gleichzeitig ein Prüfstein für die Gründe der Biegeleibesitzer. Ist tatsächlich ein Mangel von Biegeleiarbeitern vorhanden, dann werden sie unseren Bedingungen leicht zufallen können. Widerlegen sie sich unserem Verlangen, so wissen wir, sie wollen keine Arbeiter, sondern Arbeitssklaven, die als Lohnträger gegen uns verwandt werden sollen. Und dann müssen wir uns mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Wir sind bereit, dem Mangel an Arbeitskräften steuern zu helfen, sofern ein solcher vorhanden ist. Dazu verpflichtet uns der Aufbau unserer Volkswirtschaft. Gegen einen Missbrauch aber wehren wir uns.

Für die Biegeleiarbeiter ergibt sich daraus die Mahnung, auf dem Posten zu sein. Es zieht eine Gefahr für sie herauf. Ihre tariflichen Löhne und Arbeitsbedingungen, ihre noch ausstehenden Forderungen, ihr Mitbestimmungsrecht, ihre Strenge sind in Gefahr. Geschlossenheit der Organisation und Lebendigkeit der Organisationsgeist sind die Forderungen, die wir in der kommenden Zeit an die Biegeleiarbeiter stellen müssen. Bleibt diese Forderung unbeachtet oder unerfüllt, dann wird eine Verschlechterung ihrer Lebenslage nicht zu lange auf sich warten lassen.

Nahrungsmittel-Industrie

Plausibilität in der Margarine-Industrie.

In der Margarine-Industrie geht es gegenwärtig wieder einmal recht bunt zu. Immer mehr wächst sich dieser Industriezweig zu einem Saisonbetrieb aus. Geht das Geschäft gut, dann werden Leute in erheblichem Umfang eingestellt, und es wird mit Volldampf gearbeitet. Läßt der Absatz nach und treten Stockungen ein, dann ist man mit Entlassungen bei der Hand. Gegenwärtig sind es wiederum zwei Bezirke mit Margarine-Großindustrie, die in den Strudel hineingerissen sind.

Aus Homburg wird berichtet, daß dort schon seit 2—3 Wochen zum Teil beschränkt gearbeitet wird, zum Teil sind aber auch Entlassungen in erheblichem Umfang vorgenommen. Am Niederrhein (Goch, Kleve u. w.) droht eine bedeutende Betriebseinschränkung in nächster Zeit. Kurzarbeit und evtl. Entlassungen werden die Folgen sein. Fragen wir nach den Ursachen dieser Arbeits einschränkung, so erhält man vom Arbeitgeber die Antwort, daran seien die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse und unsere Volksankünfte schuld. Momentan von der gegenwärtigen Krise wird gesagt, daß sie auf die letzte Geldentwertung zurückzuführen sei. Richtig ist, daß die Margarine-Industrie beim Bezug ihrer Rohstoffe mehr als jeder andere Industriezweig vom Ausland und somit auch von der Auslandsversorgung abhängt.

Vor einigen Wochen hatten wir Hochkonjunktur. Beim ersten Saison der Margarine-Industrie beim Bezug ihrer Rohstoffe vorwiegend vom Auslande abhängt, sofort eine Preissteigerung der Rohstoffe und auch bald eine Steigerung der Margarinepreise ein. Zu Beginn der Preissteigerung hat sich nun der Zwischenhandel und zum Teil auch der Kleinhandel reichlich mit Margarine eingedeckt. Die natürliche Folge war zunächst Hochkonjunktur, dann Absatzstagnation. Beim Einschenken der Preisschwelle für Rohstoffe folgte die Industrie recht bald mit ihren Preisen nach. Diese Maßnahme wurde damit begründet, daß große Vorräte nicht vorhanden seien. Es mag kleine Betriebe geben, die tatsächlich große Vorräte nicht haben. Das kann aber für die großen Konzernbetriebe nicht zutreffen. Gerade diese sind es aber, die bei jeder Stagnation recht schnell mit Arbeiterentlassungen bei der Hand sind. Diesen Großbetrieben müßte es doch am ersten möglich sein, ihre Leute eine Zeitlang über Wasser zu halten.

Wenn nun die Margarine-Industrie auch bei ihren Preisheraufsetzungen dem Steigen der Markt bald wieder gefolgt ist, so kann man uns doch nicht vorreden, daß namentlich die Großindustrie keine Gewinne erzielt. Die verbreiteten Bilanzen, namentlich der großen Konzerne, beweisen das Gegenteil. Es ist doch nicht das erste Mal, daß man mit derartigen Schwankungen zu rechnen hat, man dürfte also eine gewisse Erfahrung gesammelt haben.

Der Leidtragende bei all diesen Dingen ist leider immer der Arbeiter. Die Industrie folgt mit ihrer Preissteigerung und Preisheraufsetzung den Rohstoffpreisen. Wert der Handel, daß eine erhebliche Preissteigerung in Sicht ist, kann nicht mehr, als erforderlich ist, ein. In der Industrie kann mit Hochdruck gearbeitet. Diejenigen „Einhämmern“ folgt dann die Absatzstagnation. Arbeiterentlassungen und Kurzarbeit sind die Folgen. Dem Arbeitgeber bleibt die Möglichkeit, durch gemeinsame Preisheraufsetzungen hier ausgleichend zu wirken, damit ihm sein Profit nicht geschmälert wird. Der Lohn der Arbeiter ist aber nicht derartig, daß er Kündlungen für schlechtere Zeiten machen kann. Er reicht im Gegenteil kaum aus, die nötigsten Bedürfnisse zu decken. Auch die Arbeitslosen-Unterstützung bietet einen Ersatz für den entgangenen Verdienst nicht, zumal sie die erste Woche nicht gezahlt wird. Die Arbeiterschaft kann verlangen, daß ihr nicht immer allein die Opfer der kapitalistischen und durch den Krieg in Unordnung getretenen Wirtschaftsweise auferlegt werden.

E. S.

Berichte aus den Zahlstellen.

Aue i. Erzgeb. Am Sonntag, dem 11. Dezember, fand im Restaurant zum „Tunnel“ in Aue eine stattbesuchte außerordentliche Delegiertenversammlung statt, welche sich hauptsächlich mit der vorzunehmenden Beitrags erhöhung zu beschäftigen hatte. Zu Punkt 1 der Tagesordnung führte der Kollege Lorenz aus, daß an dem Widerstand mancher Kollegen alles scheitert; wir notwendig es sei, sich darüber klar zu werden, welchen Stromen und Kampfen die Organisation juri gezeigt ausgekehrt ist. Die Unternehmer berechnen mit läbler und sachlicher Überlegung, wie sie die Front der Arbeiter durchbrechen können. Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen uns, andere Maßnahmen zu ergriffen. Aus diesen Erwägungen heraus ist auch der Hauptvorstand uns Beirat in seiner Sitzung am 24. und 25. Oktober dazu gekommen, die Beiträge sowie die Unterstützungsätze zu erhöhen, um die Organisation vor den kommenden wirtschaftlichen Entwicklungen gerade in bezug auf Rohstoffe zu bewahren. Einiges Mitglied unterstellt die Erfolge des Verbandes, die ihnen bei jeder Voraussetzung zu gute kommen, sie glauben, den Beitrag unkontrolliert bezahlen zu müssen. Da

unterstehen den Rohzucker auch selbst nochmals einem Schleuder verfahren und stellen auf diese Weise den Verbrauchs zucker her.

Aus dem bis jetzt Ge sagten sind zwei Tatsachen besonders hervorgehoben. Es ist der Zucker-Industrie gemeinsam mit der Landwirtschaft gelungen, durch ein fortgeschrittenes Vereinigungsverfahren den Zuckerzucker der Süße dauernd zu steigern. Hierdurch ist eine immer größere Ausbeute ermöglicht worden. Gleichfalls ist es gelungen, die Leidrat in früher ungeahnter Weise in den Dienst der Zuckerverarbeitung zu stellen.

Spiele ursprünglich sowohl in der Rohzucker die Hauptrolle, so ist hier eine völlige Umwälzung eingetreten. Betrachtet man eine Zuckefabrik neueren Stils mit ihren vielen Leitungsröhren, Pumpen und sonstigen Apparaten so gewinnt man den Eindruck, in einem chemischen Betriebe zu sein. Tatsächlich spielt das chemische Verfahren heute in der Zuckerverarbeitung auch eine große Rolle. Dagegen ist die zu leistende Handarbeit in eigenartigen Produktionsprozessen heute nur noch von untergeordneter Bedeutung. Alles entwickelt sich automatisch und maschinell. Die noch existierende Handarbeit erfreut sich vorwiegend auf das Abladen der Rüben der Kohle und des Kalks sowie auf die Tätigkeiten am Kalkofen und an dem Zuckerkörper beim Säuretropfen und Verkochen. Aber auch hier sind wiederum die Maschinenkrise schon ein.

Es gibt bereits Wasserzurzabladevorrichtungen für die Rüben und Zippabladeverrichtungen für die Rüben und Kohlen. Beim diese Errichtungen noch nicht überall Anwendung finden, so liegt es daran, daß sie nicht jede Fabrik infolge ihrer Lage anstrengen kann. Zugleich sind diese Einrichtungen vorwiegend für das Abladen von Eisenwagen, nicht aber für Eisenbahnen. Die Entfernung der Zuckerrüben oder auch hier bald einen Zugtag finden. Auf dem Zuckerkörper kann in einer Reihe von Betrieben bereits Säuretropfmaschinen eingesetzt, um hier bereits von Betrieben bereit Säuretropfmaschinen einzuführen. Die Belebung der Dampfkessel mit Kohle geschieht in der Zuckerverarbeitung wie in allen anderen Industriezweigen immer mehr automatisch, so daß auch hier die Handarbeit immer mehr verschwindet.

Es ist also die Süße von der Süßenproduktion erzielt, dann geht der automatische Gang bis zur Zuckerverarbeitung und Auslaugung. Hier aus wird der Saft nach den verschiedenen Stationen durch Pumpen oder Saugvorrichtungen bis zum Säglus weitergeleitet. Darauf ist zu sagen, daß die Arbeit im Betriebe an allen Stellen leicht ist. Ganz anders ist die Arbeit im Betriebe, um hier bald einen Zugtag finden. Auf dem Zuckerkörper kann in einer Reihe von Betrieben bereits Säuretropfmaschinen eingesetzt, um hier bereits von Betrieben bereit Säuretropfmaschinen einzuführen. Derner haben die Arbeiter an viele Stellen unter großer Hitze zu leiden. Grobheit ist hier nur das Dienst der Zuckerverarbeitung und das Zuckerkörper mit dem Zentrale. Da es doch der Zuckerverarbeitung gelingt, die Dampfkessel bis ins kleinste anzuheben. Alle Verdampfungsküchen, Kochanlagen u. a. sind so eingerichtet, daß der sich beim Verdampfen und beim Kochen entzündet Dampf wieder zum Heizen des nachfolgenden Apparates verwendet werden kann. Auf diese Weise wird der Dampf in den meisten Fabriken bis jetzt einmal ausgenutzt.

Großteil Aueberg in seiner im Jahre 1891 erledigten Süßenproduktion anfangs 35 Zentner Süße zu drei Zentner Süße, so war 1896 im Durchschnitt zu einem Zentner Süße noch zirka 17,2 Zentner Süße gebraucht. Die Ausbeute ist also im Anfangs stadium erheblich gestiegen. Heute sind zu einem Zentner Süße nur am 5%, bis 6 Zentner Süße erforderlich. Das bedeutet gegenüber einer Steigerung der Ausbeute um das Dreifache.

Voraussetzung für die volle Ausnutzung der mechanischen Einrichtungen ist aber eine Massenproduktion und Voraussetzung hierfür wiederum der Rübenanbau. Beide haben sich automatisch mit der Zuckerverarbeitung entwickelt und erst so die volle Ausnutzung in der heutigen Form ermöglicht. Im Interesse des deutschen Volkes ist es durchaus zu wünschen, daß diese Entwicklung weiter anhält. In einem weiteren Aufschluß aus ein Bild von der wirtschaftlichen Entwicklung der Zuckerverarbeitung gegeben werden.

Ursprung und Entwicklung der Zucker-Industrie.

I.

Der Ursprung der Zuckerverarbeitung liegt nicht in Deutschland, sondern vorwiegend in tropischen Ländern. Das hat seinen Grund darin, daß ursprünglich das Zuckerröhrchen und erst später die deutsche Zuckerrübe zur Zuckergewinnung verwendet wurde.

Bereits im Mittelalter wurde in Ägypten eine blühende Zuckerrübenkultur betrieben und aus dem Saft dieser Pflanze Zucker gewonnen. In Indien und China soll Zuckerrübenkultur zu Nahrungsmittel Zwecken bereits um 300 Jahre nach Christus betrieben worden sein. Zuckerrübenkultur hat es im Orient aber auch schon vor Christo gegeben.

Die Zuckerrübenkultur erfordert ein heißes Klima, sein Anbau war also in Europa, namentlich in Deutschland, unmöglich. Die immer weiter um sich greifende Zuckerrübenkultur, die fortgeleiste Ausdehnung vorhandener und Schaffung neuer Plantagen ermöglichte einen immer wettbewerbsfähigeren Import von Zucker aus nach Europa. In europäischen Städten, hauptsächlich in Spanien und Portugal, entstanden daher um das 16. Jahrhundert eine Reihe Zuckerrübenkulturen, die mit den primitivsten Mitteln die Ernte des eingebrachten Gutes betrieben.

Deutschland mußte also seine Zuckerverarbeitung vom Auslande, namentlich aus tropischen Ländern, beziehen. Der Preis dafür war natürlich sehr hoch. Darum ist es zum Teil zurückzuführen, daß der Zucker bei uns lange Zeit nicht als Nahrungsmittel, sondern als Beigabe galt. Seit der deutschen Bürger sich in frischerer Zeit an den Kaffeetrinken, und er konnte den Kaffee durch Zucker verstärken, ja galt dies als Zeichen eines gewissen Vorstandes. Diesen „Kaffee“ konnte sich nur der Bemittete erlauben, für den Untermieter nicht der Zuckergewinn ein unbekannter Geheimnis. Inzwischen hat sich bei uns längst die Überzeugung durchgesetzt, daß der Zucker nicht nur ein Beigabemittel, sondern auch ein wichtiges Nahrungsmittel ist, und daß jetzt Mahlzeitensumme die weitere Verbreitung verdient. Die Einführung des Zuckers als Massenverbrauchsartikel wurde durch die Einführung des Zuckergesetzes der deutschen Rübe durch den Berliner Chemiker Marckgraf im Jahre 1747 in greifbare Nähe gerückt. Denkt sollte diese Einführung vorerst keinen praktischen Wert zeitigen. Zu viel Vorurteil und Schwierigkeiten galt es zu überwinden. Erst über 50 Jahre später gelang es einem Schüler Marckgrafs, dem Chemiker Achatz, auf seinem Rückzugsland Gunzen in Sachsen die erste deutsche Zuckerrübenkultur zu errichten.

Aber auch dieses war zunächst nur ein beispielhafter Anfang. Sollte der deutsche Zuckerrübenzucker erfolgreich konkurrenzieren, so konnte dieses nur durch Massenproduktion und durch große Zuckerausbeute aus der Rübe geschehen. Von Achatz wird aber berichtet, daß er in seiner neu errichteten Fabrik zu zwei Berliner Zentner Süßen gebraucht. Der Zuckergehalt der Rübe war also zu gering und die technischen Einrichtungen zu primitiv, um die neue Erfindung dem deutlichen Wohl willkürlich zu machen. Sollte der Konkurrenzdruck gegen den Rohzucker mit vollem Erfolg angenommen und ein Wettbewerbstrakt erzielt werden, so war zweiterlich erforderlich. Es müssen Süßen mit höherem Zuckergehalt gebaut und die technischen Einrichtungen in der Fabrik verbessert werden. Beide Aufgaben hat die Zuckerrübenkultur in glänzender Weise gelöst.

Ursprünglich wurden Süßwaren aus Zucker verarbeitet. Man ging jedoch bald dazu über, eine Süßerei zu treffen, indem man von der Zuckerrübe nur noch die süßesten Sorten verarbeitete. In späteren Jahren ging die Zuckerverarbeitung dazu über, die Rübe in besondere Süßwaren zu verzichten, indem man besonders geeignete Süßwaren wegen ihres hohen Zuckergehaltes in Samenzüchtungen erzüchtete, um den Süßen für die nächste Ausbeute zu verwenden. Aus diesen höheren Qualitäten sind dann im Laufe der Jahre immer wieder die besten Sorten für die Samenzüchtung verwendet worden, und so ist allmählich unsere heutige hochwertige Zuckerrübe entstanden. Dieser Verarbeitungsprozeß wird noch heute von Jahr zu Jahr fortgesetzt. Der

Zuckerprozentzahl hat indessen einen Grad erreicht, daß auf große Fortschritte nicht mehr zu rechnen ist.

Außer dem Betriebe, die Zuckerrübe ständig zu verbessern, mußte das Betriebe der Industrie auch daran gerichtet sein, die technischen Einrichtungen der Betriebe zu vervollkommen. Wie in der Rohzuckerindustrie, so spielt auch in der Süßwarenindustrie die Handarbeit zunächst eine Hauptrolle. Das Reinigen der Süße, die Zerkleinerung, die Vorbereitung des Saftes und der offene Kochofen finden noch längst Zeit. Durch Hinzufügen eines Säges und der offenen Kochofen finden noch längst Zeit.

Im Diffusor werden die Schnüdel dann unter hohen Heißwasserdruck gestellt und aus diese entzogen, d. h. der Zucker wird aus ihnen ausgesaugt. In einigen Betrieben wird die Entzügung auch heute noch durch einen Brühsaft vorgenommen, jedoch ist dieses Verfahren nicht rationell wie das Diffusionsverfahren. Die entzogenen Schnüdel werden dann entzweiert und dienen zum Teil in frischer und zum Teil in getrocknetem Zustande als wertvolles Viehtröpfchen. Der einfache „Schnüpf“, der notwendig sehr viel Wasser enthält, wird einem automatischen Reinigungsverfahren und einem Verdampfungsprozeß unterworfen.

Der im Diffusor gewonnene Rohzucker bildet eine graue urteine Rübe. Um ihn zunächst von den Schnüdelresten zu reinigen, wird er über eine siebartige Vorrichtung, den „Süßpflanze“, geleitet. Von hier aus wandert der Saft in die Süßpflanzen, wo er durch Beimengung von Kalk „gekühlt“ wird, d. h. es werden alle für den Zucker unbrauchbaren Teile an den Kalk gebunden. Es gilt nun den Kalk vom Rohzucker wieder zu trennen und auch andere durch den Kalk eingegangene Bindungen wieder zu lösen. Zu diesem Zweck wird die Rübe in die „Saturativa“ geleitet, um hier mit Kohlebaden behandelt und die nach den täglichen Einrichtungen, auch durch Schnüdel „gekühlt“ zu werden. Zusammen wird der Saft durch Dampfpreßtrommel gequetscht, um endlich in einer Schüssel- oder Rüsseltürmenlage die nötige Klarung zu erhalten.

Es ist bereits erwähnt, daß der Rohzucker beim Verdampfen der Dampfpreßtrommel sehr viel Wasser enthält. Dieses Wasser wird dann durch besondere Apparate (Verdampfapparate) entfernt, und so entsteht der Dampfzucker, der bereits Süßpflanzen enthalten. Um alle anhaftenden Dampfzucker zu entfernen, wird der Dampf, der ebenfalls auch der „Rohzucker“, nochmal einem Saturationsprozeß unterworfen. Von hier wandert der Dampf in den „Südzimmer“. Es ist hier ein Kochapparat mit äußeren Feuerzangen, der bis zu einem bestimmten Grade aufgekocht wird. Danach sind mehrere verschiedene Apparate zusammen verbunden, von denen die ersten als „Süßpflanze“ gelten. Im Südzimmer wird der Zucker auf „Zucker“ gelegt, d. h. er wird einem Kochprozeß unterworfen, bis er krisp ist. In Südzimmer ist dann eine Süßpflanze in großen Mengen in große Sammelbehälter geleitet und in Südzimmer „gekühlt“. Die Südzierung geschieht in der Art, daß der abgekühlte Zuckerrübe in eine Südzierungsmaschine gegeben wird. Durch rasende Südzierung wird das Zuckerrübe im Südzimmer verbleiben. Der Südzierungszucker muss dann, je nach seiner Verwendungsort, nochmal einer Südzierung unterzogen werden. Südzierung ist die Südzierung der Süßpflanze.

der Diskussion, an der sich eine große Anzahl Delegierte beteiligte, wurde einstimmig zum Abschluß gebracht, daß man nicht brauchen solle mit den Beiträgen für den Verband, da durch die Vereinigung von Bureaumaterial, Postporto, Konferenzen, Fahrgeldern und Gehälter immer mehr gebündelt wird. Einigung bestätigt die Versammlung einen Beitrag von 7 M. für männliche und von 4 M. für weibliche Mitglieder vom 1. Januar 1922 ein zu erheben. Durch einen Antrag des Kollegen Claus (Görlitz), welcher Annahme fand, soll die Generalversammlung am 22. Januar 1922 im Restaurant "Reichshalle" (Aue) stattfinden. Unter "Allgemeines" machte der Kollege Lorenz noch auf die bevorstehende Parteikonferenz aufmerksam. Kollege Krafft streift die vielen Sonderwünsche der verschiedenen Gruppen und sagt, daß es nicht immer möglich sei, bedürftige Gruppen einzulegen, da immer hohe Belägen herausgeholzt werden sollen. Im großen und ganzen wurde einstimmig bestätigt, daß man mit der Tätigkeit der Geschäftsführung einverstanden sei. E. Fr.

Kreis. Am Sonntag, dem 11. Dezember, fand unter außerordentlicher Mitgliederversammlung statt. Zum 1. Punkt gab der Kollege Krafft den Bericht über die Bahnhofskonferenz. Zu Punkt 2, Beitragserhöhung vom 1. Januar 1922 an, wies der Vorsitzende Kollege Müller darauf hin, daß wir vom 1. Januar an die 2. Stufe, 4 M. die Woche und 75 Pf. Postabzugshagl erheben müssen. Hierüber entpuppt sich eine lebhafte Debatte. Kollege Schmitzeyer empfiehlt die höhere Stufe mit 5 M. und 1 M. Postabzugshagl pro Woche. Kollege Kleine erhebt diesen Vorschlag zum Antrag. Es stimmen für den Antrag 90, dagegen 16 Stimmen. Unter Punkt 3 erläutert Kollege Hubner den Kartellbericht. Unter Punkt Beschleunigung wurde mitgeteilt, daß der geschäftsführende Kollege Krafft vom 1. Januar an sein Amt niedergiebt. An seine Stelle tritt Kollege Benz.

Leipzig. Am 5. Dezember hielt unsere Zahlstelle eine Mitgliederversammlung an mit der folgenden Tagesordnung: 1. Bericht von der Verbandsversammlung am 21. Oktober 1921. 2. Beitragserhöhung. 3. Gewerkschaftsbericht. Kollege Späth gibt den Bericht von der abgelaufenen Gewerkschaftszeitung. In der Diskussion führt der Kollege Lampert aus, daß ich der Bericht nicht ganz befriedige. Er bemerkt darin die groben wirtschaftlichen Probleme. Er befandet dann die gehörigen Sempfe und meint, daß die Arbeiterschaft durch Teilnahme am demokratischen Wahlkampf den heutigen Organisationen nicht so Erfolg zu erzielen die notwendig sind. Dazu brauchen wir Zukunftsperspektive. Beim 2. Punkt begründete Kollege Schmitzeyer den Antrag der Ortsverwaltung, die Gefällerichter wie folgt festzusetzen: für Männer 2 M. für Frauen 1,50 M. und für jugendliche weibliche Mitglieder 50 Pf. pro Woche, jedoch beim 1. Januar 1922 an für Männer 7 M., für Frauen 4,50 M. und für jugendliche weibliche Mitglieder 3,50 M. pro Woche als Beitrag erheben werden. Einigung bestätigt die Versammlung begeistert. Beim 3. Punkt wird die Entschädigungsstelle für Eigentum usw. festgestellt. Weiterhin wird beschlossen, daß für die Zahlstelle mit 5000 Pf. als Renten an der "Bankhütte" bezahlt. Sobald erhält Kollege Leibig in längeren Ausführungen die Angabe gegen den Arbeitersammler und die Ortsverwaltung. Die Versammlung bestätigt, die ganze Angelegenheit dem einen Schriftgelehrten von festen Personen überlassen zu lassen.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Ein Standes

Ein Standes, der am Erfolg des Sozialstaats als Folge eines Unfalls lange und auch noch längere Prozessen mit dem Unternehmer abzieht, fragt seinen Rechtsanwalt am Ende der Verhandlungen: Wer hat nun eigentlich gewonnen, Sie oder ich? Dieses Gedanke stellt einen unwillkürlichen Anhänger dar, der die Verteilung der Gewinne und Ausgaben bei der Sozialversicherungsanstalt für Angestellte erwartet. Im Jahre 1920 beschloß die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die

Beute	1 348 000 M.
Sozialversicherungen	858 000 M.
Arbeitslosen	44 924 000 M.
Sozialversicherungen jedoch	56 122 000 M.

Das Ergebnis spricht das Summe der Verhandlungskosten nach den früheren Einschätzungen ist erstaunlich. Es darf einzig hervorgehoben werden, daß die Angaben für den Verhandlungsaufwand einen kleinen Bruchteil ausmachen. Die Beide treten zu anderen Sachen ab.

Ein Verhandlungsergebnis für gewerbliche Richtlinien und Angestellte ist beim Sozialversicherungsamt in München erzielt worden. Das Schiedsgericht bei Berlin hat gewerbliche Richtlinien für gewerbliche Betriebsvereinigungen auf. Das Urteil von Arbeitnehmern und Arbeitgeberverbänden führen, der "Münchener Sozialen Richtlinien" folgend, nach verschiedener Ansprache auch Unterschüsse über gesetzliche Sozialversicherungsaufwendungen auszugeben vorgesehen. Hierbei unterscheidet es sich, wie es heißt, jedoch, in einer Seite unter Witterung über Grund und Zweck der Unterscheidung berichtet über die gezielte Art der Einwendung bei Unterschüsseberechnung beim Schiedsgericht angezeigt.

Fragefragen.

Gewerkschaft und Sozialversicherung.

Wie kann man beweisen, daß Gewerkschaften wieder in eine Versicherung zu bringen, bzw. warum der einfacher, der weniger kostspieliger ist der Konsolidierung?

Am 21. November des Sozialversicherungsamtes am 9. Dezember fand die Versammlung über die Sozialversicherung eingetragen werden; daß dies nicht so einfach war, wie sie war, denn der Arbeitsmarktsatz und Kosten der Sozialversicherung müssten zu einem bestimmten Ergebnis gekommen. Versicherungsamt aber glaubte daran nicht, daß auch die Gewerkschaften hier ihr Zulagen haben würden. Da der Bericht der Sozialversicherung war, daß die Versicherung der Sozialversicherungsstellen vorliegt, wie man Gewerkschaften aus der Sozialversicherung mit einschließen; da der andere Seite Gewerkschaften die Wiederherstellung der Sozialversicherung, Gesetz für die Gewerkschaften geben, sollten sie die Sozialversicherung aus diesem Gesetz herausschließen. Außerdem bei der ersten Sitzung des Sozialen am 9. Dezember 21. und 22. November 88 M. und 90 bezogen; bei der zweiten Sitzung, die weiterhin fortlaufend, war aber das Sozialversicherung, und keine Gewerkschaften die Sozialversicherung trennen, bei dieser die Sozialversicherung.

Wenn man beweist, daß Gewerkschaften nicht genutzt werden, dann kann man die Gewerkschaft nicht begleiten, die hier nur Gewerkschaften an den Tag gebracht wird. Das kann man gegenüber nicht tun, nicht auf der Verbindung von Sozialversicherungen. Sozialversicherung nicht Gewerkschaften aus der Sozialversicherung, da Sozialversicherungspunkte als die Teil des Sozialen zu verhindern werden müssen, wenn diese der Sozialversicherung nicht werden, können natürlich entsprechende Formen für Sozialversicherung kommen.

Sozialversicherung gewisse Gewerkschaften aus Gewerkschaften trennen und werden in der Zukunft eben-

weiter abgeschlossen werden, trotz Bedenken des Hausangestelltenverbands, keine mehr erlaublichen. Deshalb sollte der Reichstag, der endgültig über das Schlichtungsgesetz zu beschließen hat, hier ein wortiges Auge haben, damit nicht etwa die Hausangestellten, wenn sie im Bedarfsschluß die Schlichtungspunkte anstreben müssen, vor verschlossener Tür stehen. Die Hausangestellten sind genau so zu bewerben wie die vorige Arbeiterschaft, und es muß erwartet werden, daß die Arbeiterversetzung im Reichsrat sowie im Reichstag für die gleichen Rechte der Hausangestellten sich einzegen, damit der Paragraph in der Regierungsvorlage zur Annahme kommt, der auch die Hausangestellten in das Gesetz über die Schlichtungsvorlage mit einbezogen.

Karl Seifert, Käthe Kähler.

Die Gattungskennziffer ist bekannt. Gestellt wurde der Befragung König (Weißenfels). Allen Bewerbern befreit. 2. 1. 200.

Weißenfels.

Die Gattungskennziffer ist bekannt. Gestellt wurde der Befragung König (Weißenfels). Allen Bewerbern befreit. 2. 1. 200.

Zahlstelle Halberstadt.

Die Stelle für die Bewerbung um die Stelle eines Geschäftsführers (Siehe "Proletarier" Nr. 51) wird bis zum 16. Januar 1922 verlängert. [250 M.] Karl Tollek, Magdeburg, Steindammstrasse 33.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen erheben:

Zahlstelle	Gau	pro Woche für die				Die
		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	
Bielefeld		1				0,50
Eise-Hannover		1	1,50			
Hildesheim		1		0,50		
Höxter		1	1,-	0,50		
Nörtheim		1		1,-		
Schwalmstadt		1	1,-	0,75		
Uslar		1	0,50			
Wethingen		1	1,-			
Weende-Göttingen		1		1,-		
Wolfsburg	2	0,50		0,25		
Blankenburg i. H.		2	0,50		0,25	
Celle a. d. S.		2	1,-			
Düben		2	0,50	0,50		0,50
Gröningen		2	0,50	0,50		
Hasselfelde		2	1,-	0,50		
Magdeburg		2	1,-	1,-		
Seehausen		2	0,50	0,50		
Stendal		2	1,-	0,50		
Tangermünde		2	0,50	0,50		
Wittenberg		2	1,-	0,50		0,50
Zerbst		2	1,-	1,-		
Wipperfürth		3	0,50	0,50		
Oberwesel		3	0,50	0,50		
Altenkirchen		3	0,50	0,50		
Sporenbach		3	0,50	0,50		
Vlotho a. d. S.		3	0,50	0,25		
Daher		4	1,-			
Gütersloh		4	0,50	0,50		
Friedland i. M.		4	1,-	0,50		
Hilchenbach i. M.		4	0,50	0,25	0,20	
Gütersloh		4	0,25	0,25	0,20	
Jahnsdorf		4	1,-	0,50		
Kölnberg i. S.		4	1,-	1,-		
Lübbecke		4	1,-	0,50		
Malchin i. M.		4	1,-	1,-	0,50	
Neudorf		4	1,-	1,-	0,50	
Wietze		4	1,-	1,-	0,50	
Schwerte		4	1,-	0,50	0,40	
Ternow		4	0,75	0,50	0,20	
Teterow		4	1,-	0,50		
Uedemünde		4	0,50	0,50		
Wismar		4	1,-	0,50		
Wolfsburg		4	1,-	1,-	0,50	
Danzig	5	1,-	1,-	0,50	0,50	
Deutsch-Gylden		5	1,-	0,50	0,50	
Ühling		5	1,-	1,-	0,50	
Wend		5	1,-	1,-	0,50	
Billstedt		5	1,-	0,50		
Wreschen	6	2,-	1,-	1,50	1,-	1,-
Bumplaz		6	1,50	1,-	1,-	
Glogau		6	1,-	1,-	1,-	
Görlitz		6	1,-	1,-	1,-	
Habelschwerdt		6	1,-	1,-	1,-	
Hindenburg i. S.		6	1,50	1,-	1,-	
Hettwig		6	1,-	1,-	0,50	
Lübz		6	0,50	0,50	0,50	
Rostock		6	1,-	1,-	0,50	
Oppeln		6	1,-	1,-	0,50	
Hünfeld		6	1,-	1,-	1,-	
Saaren i. S.		6	2,-	1,-	1,-	
Lügendorf		6	1,-	1,-	0,50	
Aue i. Erzgeb.		7	2,-	1,-	1,-	
Großjhain i. S.		7	1,-	1,-	1,-	
Wartmannsdorf		7	1,-	1,-	1,-	
Wittenberg 2000		7	1,-	1,-	1,-	
Großkrotzen 3500		7	1,-	1,-	1,-	
Großkrotzen 15000		7	1,-	1,-	1,-	
Großkrotzen 20000		7	1,-	1,-	1,-	
Großkrotzen 25000		7	1,-	1,-	1,-	
Großkrotzen 30000		7	1,-	1,-	1,-	
Großkrotzen 35000		7	1,-	1,-	1,-	
Großkrotzen 40000		7	1,-	1,-	1,-	
Großkrotzen 45000		7	1,-	1,-	1,-	
Großkrotzen 50000		7	1,-	1,-	1,-	
Großkrotzen 55000		7	1,-	1,-	1,-	
Großkrotzen 60000		7	1,-	1,-	1,-	
Großkrotzen 65000		7	1,-	1,-	1,-	
Großkrotzen 70000						